

An  
 Regierungspräsidium Karlsruhe  
 Referat 46  
 76247 Karlsruhe

**Beachten Sie bitte folgende Hinweise:**  
 Die Anzeige und der geänderte Fahrplan werden in 1facher Ausfertigung benötigt. Die Änderungen sind - soweit möglich - im Fahrplan farbig kenntlich zu machen. Die Änderungen sind grundsätzlich immer zu begründen.  
 Bei Änderung der Fahrpläne mehrerer Linienverkehre ist für jede einzelne Linie ein Formular auszufüllen.  
 Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen.

## Anzeige von geringfügigen Fahrplanänderungen nach § 40 Abs. 2 Satz 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

1.	Genehmigungsinhaber:		
	Linie: (Ausgangspunkt, Endpunkt, Liniennummer)		
	Änderung gültig ab:	Aktenzeichen:	
2.	<input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Fahrplanänderungen	Zahl*	Begründung
	Änderung der Fahrtzeiten (z.B. Fahrtzeitenverkürzung, -verlängerung, Verlegung der Abfahrtszeit)		
	Wegfall von Fahrten (z.B. auch zeitl. befristet wegen Schulferien)		
	Zusätzliche Fahrten		
	Verkürzung von Fahrten		
	Verlängerung von Fahrten		

	Änderung der Bedienung von Haltestellen (soweit nicht Verkürzung/Verlängerung von Fahrten)		
	Wegfall von Verstärkerfahrten		
	Zusätzliche Verstärkerfahrten		
	Änderung der Verkehrstage		
	Umbenennung von Haltestellen		
3.	Es wird bestätigt, dass die Fahrplanänderungen mit dem Träger des ÖPNV und dem Verkehrsverbund abgestimmt wurden. Die von den Änderungen betroffenen Kommunen wurden informiert. Die Interessen anderer Verkehrsunternehmen werden nicht berührt.		
4.	Es wird bestätigt, dass dem Träger des ÖPNV und dem Verkehrsverbund der geänderte Fahrplan vorliegt.		
5.	Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Anzeige und im beigefügten geänderten Fahrplan nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe.		
	Ort, Datum	Unterschrift und Siegel	

\* Anzahl der Kurse/Haltestellen, die geändert werden

**Die Zustimmung zum geänderten Fahrplan gilt als erteilt, wenn das Regierungspräsidium Karlsruhe nicht innerhalb von 4 Wochen nach Anzeigeneingang widerspricht.**